

Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde

Bundesamt für Güterverkehr

Fördertöpfe werden 2011 ausgeschöpft

H.-D.T. Nach Aussagen des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) werden 2011 erstmalig die Fördermitteltöpfe ausgeschöpft. Im Bereich Ausund Weiterbildung war dieses Ergebnis wegen des umfangreichen Katalogs förderfähiger Maßnahmen zu erwarten.

Wurden Fördermittel zu Beginn weitgehend für die Berufskraftfahrerqualifikation und die Ausbildung von Kraftfahrern im Rahmen der 3-jährigen Berufsausbildung abgerufen, können wir aus unserem Kundenkreis bestätigen, dass Weiterbildung und Qualifizierung in den Unternehmen inzwischen umfangreich und zukunftsorientiert gestaltet werden. Ob es um die Vermeidung von Fahrermangel, das Zusammenspiel zwischen Fuhrparkmitarbeitern und Disposition, die Entwicklung vorhandener oder zukünftiger Führungskräfte oder um die Sprachausbildung der Mitarbeiter in international tätigen Unternehmen geht, die Weiterbildung mit Förderung wird von den Unternehmen erfolgreich umgesetzt.

Die Weiterbildung der Fahrer im Rahmen der Schadensteuerung von Fahrzeugflotten ist ein weiterer Schwerpunkt in unserem Kundenkreis. Die Versicherer reagieren verstärkt auf negative Schadensituationen. Unser Programm zur Risikosteuerung hilft bei der Reduzierung der Schadenquoten.

Wir unterstützen unsere Kunden bereits seit Einführung der Förderprogramme. Über unseren Partner Netzwerk-Konzept GmbH erstellen wir mit Ihnen ein individuelles Aus- und Weiterbildungsprogramm und wickeln das gesamte Fördermittelverfahren für Sie ab.

Achtung: nach neuesten Informationen endet die Frist für die Beantragung der Fördermittel Aus- und Weiterbildung 2012 bereits am 15.1.



TOP-NEWS AUSGABE 2/11

- > Fördertöpfe werden 2011ausgeschöpft
- > Kasse oder 1. Klasse?
- > Allgemeiner Vertragsrechtsschutz für Baunebengewerbe versicherbar!

WEITERER INHALT

- > Dienstreise-Kasko-Versicherung
- > Kinderbilder für Warnwesten
- > Wir bilden aus!
- > Gesunde Firmen laufen länger!

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist wieder soweit – willkommen zu einer neuen Ausgabe unseres WIASS aktuell!

Bei uns erwartet Sie kein "Sommerloch"; wir haben wieder eine bunte Mischung an interessanten Themen und Informationen für Sie zusammengestellt. Viel Spaß beim Lesen!

Ich wünsche Ihnen noch sonnige Sommertage und – falls Sie gerade Urlaub haben – erholen Sie sich gut!

Ihr Robert Ostermann Vorstand



Dienstreise-Kasko-Versicherung

Kaskoversicherung für Dienstfahrten von Mitarbeitern mit dem Privat-PKW

Im Geschäftsalltag kann es vorkommen, dass ein Mitarbeiter im Auftrag des Arbeitgebers Dienstfahrten mit seinem Privat-PKW durchführt. Sollte bei dieser Dienstfahrt ein Unfall eintreten, hat der Arbeitgeber laut der aktuellen Rechtsprechung unabhängig von der Schuldfrage die entstandenen Aufwendungen/Schäden zu ersetzen.

Es besteht für den Arbeitgeber die Möglichkeit, dieses Risiko in Form einer Dienstreise-Kasko-Versicherung abzusichern. Diese bezieht sich auf PKW's, die sich nicht im Eigentum oder Besitz des Arbeitgebers (Versicherungsnehmer) befinden und mit Einwilligung des Arbeitgebers vom Mitarbeiter zu einer Dienstfahrt genutzt werden. Das bedeutet, dass auch Dienstfahrten von Mitarbeitern mit PKW's versichert sind, die sich nicht im Eigentum/Besitz des Mitarbeiters befinden (z. B. Privat-PKW des Ehepartners).

Für weitere Informationen oder ein entsprechendes Angebot steht Ihnen unser Team der Kfz-Abteilung gerne zur Verfügung.





Kinderbilder für Warnwesten

D.P. Unser Kunde, die Spedition Kellershohn aus Lindlar, unterstützt die Verkehrssicherheit für Kinder und hat im vergangenen November 14 Lindlaer Kindergärten mit 280 gelben Kinder-Sicherheitswesten ausgestattet.

Herr Kellershohn wünschte sich von den Kindern als Dankeschön gemalte Bilder zum Thema LKW und Verkehr. 40 Bilder gingen bei der Firma Kellershohn ein.

Beim diesjährigen Brunnenfest am 2. Juli in Lindlar wurden die vier besten Kinderbilder, die zuvor von einer Jury ausgewählt wurden, prämiert. Die kleinen Zeichner wurden mit einem Geschenk und einer großen Überraschung belohnt:



Herr Kellershohn hat auf seinem neuen LKW die vier Sieger-Bilder übergroß im Digital-Druck auf den Planen aufbringen lassen.

Auf dem Heckportal des LKW ist eine winkende Kinderschar mit dem Untertitel "Paps, komm gut heim." abgebildet. "Eine beispielhafte spontane Aktion zur Verkehrssicherheit" lobte auch der Schirmherr des Lindlarer Brunnenfestes, Bürgermeister Hermann–Josef Tebroke. "Autofahrer werden jetzt auf sympathische Weise daran erinnert, dass Kinder ebenfalls Verkehrsteilnehmer sind."

Wir sind von der Idee der Spedition Kellershohn auch begeistert und freuen uns darauf, den LKW irgendwann auf Deutschlands Straßen zu sehen!



Wir bilden aus!



(v. l.) Thilo Röhrer (Ausbilder), Simon Heller, Christopher Wutz, Johannes Risch

Die WIASS AG setzt nicht nur auf Weitersondern auch auf Ausbildung.

In diesem Jahr beginnen bei der WIASS AG in Amberg drei neue Azubis ihre Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen.

Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für Baunebengewerbe versicherbar!

T.R. Bisher war es in der Regel nicht möglich, die Kosten eines Rechtsstreites aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen abzusichern.

Durch die fehlende Absicherung kommt es in der Praxis häufig für den Leistungserbringer zu nachteiligen Vergleichen, weil man die Kosten eines Rechtsstreites scheut.

>> Die WIASS AG kann diese Absicherung ab sofort anbieten.

Schadenbeispiel:

Sie verlangen von Ihrem Auftraggeber für Ihre erbrachten Leistungen Ihren Lohn.

Ihr Auftraggeber ist jedoch der Auffassung, dass die Leistung mangelhaft ausgeführt wurde und verweigert die Zahlung. Es kann zum Rechtsstreit kommen, weil:

- der Auftraggeber Nachbesserung verlangt
- der Auftraggeber den Preis nicht bezahlen will (aktive Werklohnklage versichert)
- der Auftraggeber Rückabwicklung des gesamten Auftrages will
- der Auftraggeber Schadenersatz verlangt und eine andere teurere Firma beauftragen will

Bis zur gerichtlichen Auseinandersetzung besteht die Möglichkeit, unbezahlte, fällige und unstreitige Rechnungen über ein Inkassounternehmen kostenlos einfordern zu lassen, indem Sie einfach die letzte Mahnung an das Inkassounternehmen faxen.

Gelingt dies nicht und es kommt zum Rechtsstreit, übernimmt der Versicherer ab der gerichtlichen Auseinandersetzung die Gebühren Ihres Anwalts, die Gerichtskosten einschließlich der Sachverständigenkosten und Zeugengelder sowie Vollstreckungskosten.

Kasse oder 1. Klasse?

Privatpatient als GKV-Versicherter-wir zeigen Ihnen wie!

Kostenerstattung - was heißt das?

T.R. Als Mitglied der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stehen Ihnen gem. § 12 Sozialgesetzbuch (SGB) V ausreichende, zweckmäßige, wirtschaftliche und das Maß des Notwendigen nicht überschreitende Krankenversicherungsleistungen zur Verfügung.

Wenn Sie diese in Anspruch nehmen, etwa beim Arzt oder Zahnarzt, legen Sie dort nur Ihre Chip-Karte vor. Damit ist die finanzielle Seite für Sie erledigt. Außer den gesetzlichen Eigenanteilen und der Praxisgebühr tragen Sie keine Kosten.

Häufig bleibt Ihnen aber das ungute Gefühl, dass eine Privatbehandlung besser gewesen wäre. Alternativ können Sie aber auch die Privatbehandlung wählen.

Das bedeutet: Sie erhalten zunächst beginnend mit der Terminvereinbarung eine Behandlung, die sich nicht den vom Gesetzgeber gewollten Reglementierungen unterordnen wird, sondern als optimale Medizin bezeichnet werden kann – eben eine Privatbehandlung. Nach erbrachter Leistung erhalten Sie vom Arzt oder Zahnarzt eine Privatrechnung, die Sie selbst bei Ihrer Krankenkasse einreichen.

Sie entscheiden: vollständig oder ambulant

Bei der Teilnahme am Kostenerstattungsverfahren haben Sie mehrere Möglichkeiten: Sie können sich für die Kostenerstattung für alle Krankenkassenleistungen incl. Krankenhaus entscheiden. Alternativ können Sie Ihre Wahl auch auf ambulante und/oder zahnärztliche Leistungen beschränken. Dazu gehört auch die Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln. Dieser Weg ist für die meisten Versicherten die sinnvollste Variante.

In der zahnärztlichen Versorgung sollte Ihr Zahnstatus den Ausschlag für oder gegen die Wahl der Kostenerstattung geben. Bei einem guten Zahnstatus ist nach unserer Sicht die Wahl der Kostenerstattung nicht zwingend.

Wer kann teilnehmen?

Jeder Versicherte kann das Kostenerstattungsverfahren wählen. Der/die Hauptversicherte kann dabei auch entscheiden, welche mitversicherten Angehörigen ebenfalls an diesem Verfahren teilnehmen sollen und welche nicht.

Wie wählen Sie die Kostenerstattung?

Die Wahl muss der Krankenkasse angezeigt werden. Sinnvoll ist eine schriftliche Anzeige. Die Kostenerstattung beginnt dann satzungsgemäß und ist meistens ein Jahr bindend. Nach Ablauf der Mindestdauer können Sie Ihre Teilnahme an der Kostenerstattung mit einer in der Satzung Ihrer Kasse festgelegten Frist widerrufen und zum Sachleistungsverfahren zurückkehren.

Welche Rechnungen können Sie einreichen?

Es werden grundsätzlich Originalrechnungen von zugelassenen Leistungserbringern berücksichtigt. Das sind die Vertragspartner der Krankenkassen (Kassenärzte, keine Privatärzte). Allerdings sieht das SGB V Ausnahmeregelungen vor, die wir Ihnen bei Bedarf gerne erläutern. Erstattungsfähig sind Leistungen, die zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung gehören.

Welchen Umfang hat die Erstattung?

Wird eine Privatrechnung zur Kostenerstattung eingereicht, dann erstattet die Krankenkasse den Betrag, der bei einer Kassenbehandlung unter den vorgegebenen Wirtschaftlichkeitsprüfungen und bestehenden Rationierungsverfahren übernommen worden wäre, abzüglich des gesetz-

lichen Eigenanteils, der Praxisgebühr und eines Abschlages für die nicht an Ihnen vollzogene Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Es bleiben also Restkosten über, die Sie entweder selber tragen müssen oder sich dafür eine Zusatzversicherung abschließen sollten.

Welchen Vorteil hat das Kostenerstattungsverfahren?

Im Krankheitsfall erhalten Sie eine Versorgung, die dem Niveau eines Privatpatienten entspricht. Gesetzliche Regelungen, wie Budgets, Verordnungsrichtlinien, Wirtschaftlichkeitsprüfungen finden bei Ihrer Behandlung keine Anwendung. Sie haben Transparenz über die erbrachten Leistungen und deren (privatärztlichen) Kosten.

Welchen Nachteil hat das Kostenerstattungsverfahren?

Im Krankheitsfall rechnen Sie selber mit Ihrer Krankenkasse ab. Diesen Arbeitsaufwand leisten alle Privatpatienten.

Für die Restkosten, die Ihnen im Falle einer Privatbehandlung bleiben, sollten Sie eine Zusatzversicherung kaufen, wie Sie das aus dem Krankenhausbereich vermutlich schon kennen.

Was können wir für Sie tun?

- >> Wir bieten Ihnen eine umfassende Beratung zum Thema Kostenerstattung.
- >> Wir beraten Sie für die Wahl einer Zusatzversicherung.







"Gesunde Firmen laufen länger"



Aller guten Dinge sind 3 ...

M.L. ... und da sich der Amberg-Sulzbacher Firmenlauf (ASFL) am 27.07.2011 nun auch zum dritten Mal jährte, stellte die WIASS, wie auch in den beiden Jahren zuvor, erneut ein Team aus den eigenen Reihen.

Zusätzlich zu den altbewährten Gesichtern wurde aktiv um Neueintritte geworben.

Obwohl bei der/dem einen oder anderen Kollegin/Kollegen gar arge Überredungskünste anzuwenden waren, man munkelt, manch einer ließ sich sogar verleugnen oder argumentierte mit "instabilem" Knochenbau oder "nicht fest genug verankerten Organen", fanden sich letztlich neue Aktive, so dass wir mit insgesamt 8 Läufern auf dem ca. 5 km langen Rundkurs mitmischen konnten.

Besonders erfreulich: Ein Großteil der Kolleginnen/ Kollegen mitsamt Familien hatte sich als tatkräftige Unterstützung entlang der Strecke angekündigt, die sich seit dem Beginnjahr 2009 immer ein Stück mehr zur "Partymeile" gemausert hat und der anschließenden After-Work-&-Run-Party in nichts nachsteht.

Der ASFL 2011 führte auch heuer wieder durch das idyllische Amberger-Landesgartenschaugelände entlang der Vils. In diesem Jahr gab es eine neue Rekord-Teilnehmerzahl – 1.370 Läuferinnen und Läufer aus 108 Unternehmen sind gestartet. Zum Vergleich – Im Debütjahr 2009 hatten noch 49, im Jahr darauf 82 Unternehmen mit ihren Mannschaften teilgenommen.

Diese enorme Entwicklung untermauert die ursprüngliche Idee der Veranstalter, die wichtigsten Eckpfeiler eines erfolgreichen Unternehmens zu stärken und zu stützen – Motivation, Kreativität, Zielstrebigkeit und Teamfähigkeit!

Das Laufteam der WIASS freut sich über einen stattlichen 74. Platz beim "größten Betriebsausflug der Region" und ist sich einig, im kommenden Jahr erneut die Laufschuhe zu schnüren – motiviert von dem im Vordergrund stehenden Sporterlebnis, der Geselligkeit und daraus resultierender Gesundheit im Team.



IMPRESSUM

Herausgeber: Wirtschafts-Assekuranz-Makler AG Fuggerstr. 41 | 92224 Amberg Tel.: 09621 4930-0 amb@wiass.com www.wiass.com

Vorstand: Robert Ostermann (Vorsitzender) Karsten Füssel

Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen Küspert

Amtsgericht Amberg: HRB 4059

Statusbezogene Vermittlerangaben nach §11 Versicherungsvermittlerverordnung

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

Registrierung:

Registrierungsnummer: D-9MVP-06AY0-38

Vermittlerregister (DIHK): Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. Breite Straße 29 10178 Berlin

Wichtiger Hinweis:

Trotz sörgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck – auch auszugsweise – oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung. Informationen und Preise ohne Gewähr.

Texte:

Wenn nicht anders angegeben WIASS AG